

Name, Vorname	Anwendernummer / Personalnummer											
	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			/	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>							
Anschrift	Bearbeiternummer				Geburtsdatum				Telefonnummer			

Landesamt für Finanzen  
 Mecklenburg-Vorpommern  
 Postfach 1225  
 17222 Neustrelitz

## Vollmacht zur Regelung meiner Beihilfeangelegenheiten

Ich bevollmächtige Frau/Herrn \_\_\_\_\_ geborene \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

mich in meiner Beihilfeangelegenheit

beim Landesamt für Finanzen M-V, Schloßstraße 7, 17235 Neustrelitz zu vertreten.

Die/Der Bevollmächtigte steht zu mir in folgendem Verwandtschaftsverhältnis:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

**B**

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Beihilfeberechtigten  
 (Vor- und Nachname)

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Bevollmächtigten  
 (Vor- und Nachname)

### Hinweis zur Erteilung von Vollmachten zur Antragstellung

Nach der Bundesbeihilfeverordnung darf grundsätzlich nur der Beihilfeberechtigte selbst Anträge stellen. Der Beihilfeanspruch kann jedoch, obwohl höchstpersönlich, im Rahmen der Vertretung/Bevollmächtigung durch andere Personen wahrgenommen werden. Soweit Beihilfeberechtigte vorsorglich eine Vollmacht erteilen wollen, ist sie aus Gründen der Rechtssicherheit grundsätzlich der bevollmächtigten Person auszuhändigen.

